

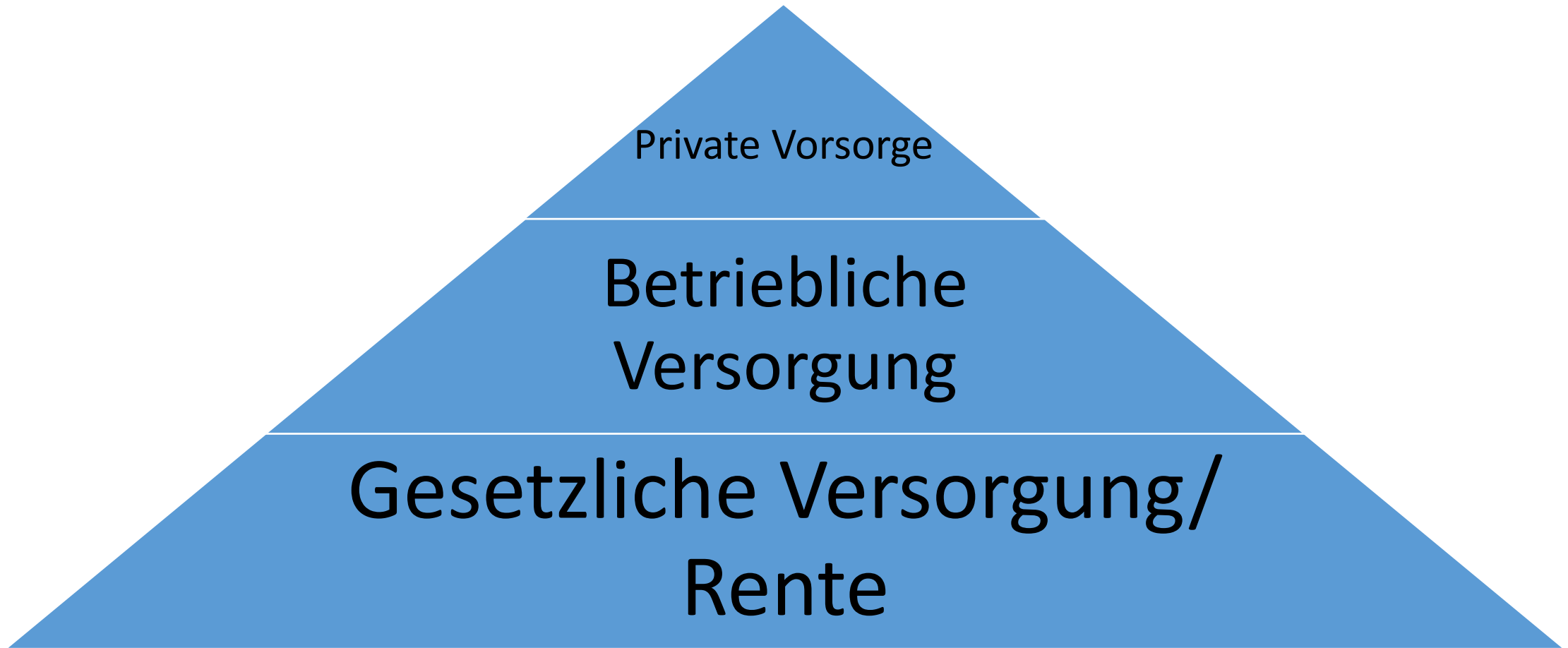
MEDeinander – Medizinrechtsanwälte e.V.

Schnittstellen im Personenschadensrecht

-

Zugangsvoraussetzungen zur gesetzlichen Rente

Was ist alles Rente?



Private Vorsorge

- BU bzw. BUZ
M1: BUZ wirklich nachfragen!
- Unfallversicherung
M1: Kreditkarte; Gruppenversicherung; „Ehegattenverträge“,
M2: **ärztliche Feststellung** der Unfallfolgen **gem. AUB-Frist**
nachweisbar einreichen!
- Krankentagegeldversicherung

Betriebliche Vorsorge

- Anstellungsvertrag
M1: private UV durch Arbeitgeber/ Auftraggeber
- **BG-Fall immer prüfen! – SGB VII Absicherungssystem weiter!**
- Pensionsordnung
(auch bei teilweiser EM-Rente nach SGB VI; Hinterbliebenen Versorgung; „System-Wechselwirkungen“ beachten)
- Arbeitgeber bezogene Besonderheiten
(z.B. KZVK, HWK-Kassen, KSK, SVLFG)

Gesetzliche Vorsorge (Schwerpunkt gesetzliche Rente des SGB VI)

- §§ 18 ff SGB I – Schnellübersicht Sozialleistungen des SGB II bis XIV
- § 23 SGB I für die gesetzliche Rentenversicherung
- M1:
Versorgungswerke sind da definitiv schwächer aufgestellt vor der Regelaltersgrenze!
- M2: Spezialsysteme beachten z.B. ehrenamtliche Politikerin/Helferin/Sportlerin
- M3: SGB XIV ab 1.1.2021 Gesetz zum sozialen Entschädigungsrecht (vorher BVG u.a.)
- M4: **Verkehrsofferhilfe** = **Garantiefonds** bei **Unfällen in Deutschland**, die durch **nicht ermittelte oder nicht versicherte Kraftfahrzeuge** verursacht werden oder in denen das Auto vorsätzlich und widerrechtlich als „Tatwaffe“ eingesetzt wird oder der Autohaftpflichtversicherer insolvent wird.
- Gesetzliche Haftungssysteme bei Personenschäden

Renten nach dem SGB VI

siehe vollständige Auflistung in §23 SGB I

- Rente wegen Todes
 - Abfindungsoptionen!
 - auch als Witwer- und Witwenrente bekannt; Zuverdienstgrenzen!
- Rente wegen Alters
 - M1: verschiedenste Unterarten mit erheblichen zeitlichen Staffelungen
 - * Altersrente wegen Schwerbehinderung
 - M2: vorzeitiger Zugang als Schadensminderungspflicht?
 - M3: Rentenschaden contra Erwerbsschaden?
 - M4: Abfindungsregelung DRV und VR – **IMMER** besorgen!
- Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit („EM-Rente/EMR“)
 - bei teilweiser Erwerbsminderung wegen Berufsunfähigkeit
 - bei teilweiser Erwerbsminderung
 - bei voller Erwerbsminderung (M5: § 41 Abs. 3 SGB XII Grundsicherung nur bei voller EMR)
 - (DRV K-B-S spezielle Regelungen; Rente für Bergleute)

Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit § 43 SGB VI

- Grundlegende Änderung zum 1.1.2001
- Geburtstag sehr wichtig, vor dem 2.1.1961 geboren, nur dann Berufsgruppenschutz §240 SGB VI
- BSG korrigierte nur sehr moderat

Rechtsprechung zu den „Seltenheitsfällen“ indirekt aufgenommen:

Das BSG hat zunächst klargestellt, dass die aktuelle Praxis der Deutschen Rentenversicherung rechtmäßig ist. Es kann weiterhin auf „exotische“ Berufe verwiesen werden, ohne dass konkret und individuell geprüft werden muss, ob dieser Beruf in ausreichender Zahl in Deutschland noch angeboten werden. Damit wird der jüngeren Tendenz der Sozialgerichte eine Absage erteilt. Jedoch hat das BSG seine Rechtsprechung auch in einem wesentlichen Punkt fortentwickelt. Danach müssen die Sozialgerichte genauer als bisher prüfen, welche Erwerbschancen der Einzelne auf dem Arbeitsmarkt mit seinen individuellen Beeinträchtigungen noch hat. Der früheren starren Anwendungen der Fälle zur „**Summierung ungewöhnlicher Leistungseinschränkungen**“ oder „**schweren spezifischen Leistungsbehinderung**“ hat das BSG eine Absage erteilt. Das BSG will diese Fälle nunmehr als Vergleichsmaßstab heranziehen. Die frühere Auffassung einer abschließenden Aufzählung dieser Seltenheitsfälle ist damit überholt.

BSG Urteil vom 11.12.2019 – B 13 R 7/18

[SozMed-GA Muster siehe Anhang](#)

Allgemeines Zugangssystem des SGB VI

- **Antrag**

M1: Umwandlung Rehantrag § 116 II SGB VI

M2: § 12a SGB II Vorrang anderer Sozialleistungen, also Zwang zur frühestmöglichen, abschlagsbelasteten Rente wegen Alters?

(bis zu 18% lebenslang! Ausgleich durch Versicherte begrenzt möglich § 187a SGB VI)

Ja: BSG 24.6.2020; B 4 AS 12/20 R; milder BSG Urteil vom 9.8.2018

B 14 AS 1/18 R (3 Monatsgrenze jedenfalls)

UnbilligkeitsVO der BA **oder**

§12a S. 2 Nr. 1 SGB II (nicht vor dem 63. Lebensjahr)

- **Versicherungsrechtliche Voraussetzungen**

- Versicherungszeiten

- Wartezeiten

- Rentenarten spezifische Voraussetzungen

(vor allem persönliche Leistungsvoraussetzungen z.B. Frau sein)

Rente wegen **voller** Erwerbsminderung § 43 Abs. 2 SGB VI

- Antrag (bis zu 3 Monate rückwirkend; 4 Kalenderjahre Verjährung!)
- Noch vor der Regelaltersgrenze
 - vorzeitige Rente wegen Alters nicht relevant
 - aber **Optimierungsgrundsatz**
(Tipp: Beide Renten stellen; arg. e. §§15,16 SGB I)
 - Antragsrücknahme bis zur Rechtskraft des Rentenbescheid
Einschränkung der Dispositionsfreiheit vor allem durch GKV! Nicht PKV!
- Vorversicherungszeiten erfüllt
36 Pflichtbeitragsmonate innerhalb der letzten 60 Kalendermonate **vor dem Eintritt der Erwerbsminderung (Versicherungsfall)**
- **Allgemeine Wartezeit** erfüllt § 50 I Nr. 2 SGB VI
(60 Monate mit Beitragszeiten! 5 Jahre irreführend)
- Sozialmedizinische Voraussetzungen erfüllt
ab dem 2.1.1961 geboren: **weniger** als 3h/werktätlich (5 Tageweche) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; auf nicht absehbare Zeit (6 Monats-Grenze)

Rente wegen **teilweiser** Erwerbsminderung § 43 Abs.1 SGB VI

- Antrag (bis zu 3 Monate rückwirkend; 4 Kalenderjahre Verjährung!)
- Noch vor der Regelaltersgrenze
 - vorzeitige Rente wegen Alters nicht relevant
 - aber Optimierungsgrundsatz
(**Tipp:** Beide Renten stellen; arg. e. §§ 15,16 SGB I)
 - Antragsrücknahme bis zur Rechtskraft des Rentenbescheid
Einschränkung der Dispositionsfreiheit vor allem durch GKV! Nicht PKV!
- Vorversicherungszeiten erfüllt
36 Pflichtbeitragsmonate innerhalb der letzten 60 Kalendermonate **vor dem Eintritt der Erwerbsminderung (Versicherungsfall)**
- **Allgemeine Wartezeit** erfüllt § 50 I Nr. 2 SGB VI
(60 Monate (5 Jahre irreführend!) mit Beitragszeiten **≠** Pflichtbeitragszeiten!)
- Sozialmedizinische Voraussetzungen erfüllt
ab dem 2.1.1961 geboren: **nicht wenigstens** 6h/werktäglich (5 Tageweche) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; auf nicht absehbare Zeit (6 Monats-Grenze);
Streit bei qualitativen Einschränkungen, aber nicht quantitativer!

Zuverdienst Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

§ 96a SGB VI (siehe auch Anhang 1; ACHTUNG: Reform ab 2023 im BT)

- **Volle EM**

- „starre“ Zuverdienstgrenze 6.300,- € **brutto (!)**/ per anno (1. Juli immer Anpassung)

- M1: Anspruchsvernichtend, wenn wenigstens 3h/arbeitstäglich gearbeitet wir.

- Tagesbetrachtung!**

- M2: Nur bei wirksamen vorherigen Verzicht, können arbeitsrechtliche „Zwangseinnahmen“ verhindert werden.

- M3: Bei anderen Sozialleistung (z.B. BG-Rente) wird das **zugrundeliegende Arbeitseinkommen der Sozialleistung** genommen.

- **Teilweise EM**

- flexible Zuverdienstgrenze; wird im Rentenbescheid berechnet

- M1: Versicherungsverlauf korrekt?

- M2: Was zählt zum rentenrechtlichen Zuverdienst?

- M3: Zuverdienstdeckel

ACHTUNG bei Betriebsrentenansprüchen/SGB VII – Renten (BG)!

Altersrente wegen Schwerbehinderung

§ 37 SGB VI (neu) § 236a SGB VI (Vertrauensschutz)

- **Neu:** Wer ab dem 1. Januar 1964 geboren ist und
 - das 65. Lebensjahr vollendet hat
 - bei Beginn der Rente als schwerbehinderter Mensch gem. § 2 Abs. 2 SGB IX anerkannt ist (50% gGdB)
 - M1: nachträgliche Aufhebung ist unschädlich;
Rechtsbehelfe taktisch nutzen möglich!
 - M2: Gleichstellung reicht nicht!
 - Wartezeit von 35 Jahren gem. §§ 50 ff. SGB VI erfüllt hat
- Vorzeitige Inanspruchnahme ab Vollendung des 62. Lebensjahr, mit Abschlägen **lebenslang**, ist möglich
- **Vertrauensschutz** für Geburten vor dem 1. Januar 1964 und nochmals besonders für Geburten vor dem 1. Januar 1954. Anpassung der Altersgrenze bei Geburt zwischen 1.1.1954 bis 31.12.1963;
 - M1: teils vom Geburtsmonat abhängig
(vgl. § 236a SGB VI mit Tabelle im Gesetz)

Anhänge zum Vortrag

- <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/In-der-Rente/Hinzuverdienst-und-Einkommensanrechnung>
ACHTUNG: Stand 1.7.2022
Umfassende Reform Hinzuverdienst als Referentenentwurf in der Ressortabstimmung
- [ZuT 2022 7.pdf – DRV Zahlen und Tabellen der gesetzlichen Rentenversicherung](#)
- [https://www.deutsche-
rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Experten/infos_fuer_aerzte/begutachtung/aerzliches_gutachte
n_hinweise_begutachtung_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Experten/infos_fuer_aerzte/begutachtung/aerzliches_gutachten_hinweise_begutachtung_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- www.deutsche-rentenversicherung.de

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
Anker@Keller-Werling.de

Masterdatei